

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1157/2018
Amt/Aktenzeichen 40/40 11 01/38	Datum 04.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.07.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	22.08.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	29.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

**Betreff:**  
Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule in der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 20.07.2018

gez. Dr. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, den 01.08.2018

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse und der Ortsbeirat empfehlen, der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung eine zusätzliche Integrierte Gesamtschule beim Land Rheinland-Pfalz zum Schuljahr 2020/2021 beantragt. Die notwendigen Planungsmittel wurden für die Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet.

Die Schülerzahlen in der Stadt werden auch in Zukunft weiterhin sehr stark ansteigen. Im Hinblick auf die weiterführenden Schulen wird dies zu der Situation führen, dass die bestehenden Zügigkeiten an den weiterführenden Schulen die kommenden Schülerzahlen nicht abdecken können. Sollte der aktuelle Status Quo bestehen bleiben, werden ab 2021 die Plätze in den weiterführenden Schulen nicht mehr ausreichen, um die erwarteten Schülerzahlen aufzunehmen. Dies würde in erster Linie die Gymnasien betreffen, da die Integrierten Gesamtschulen in ihrer Zügigkeit festgelegt sind und nicht mehr Klassen aufnehmen dürfen, als ihrer Zügigkeit entspricht. Die Gymnasien dürfen demgegenüber in den 5. Jahrgängen mehr Klassen aufnehmen. Trotz der bereits genehmigten Erhöhung der Zügigkeiten an den Gymnasien Gutenberg und Oberstadt um jeweils zwei Züge (die jedoch baulich noch nicht hergestellt sind) bleiben ab dem Schuljahr 2021 noch viele Schülerinnen und Schüler übrig, denen die Stadt Mainz einen Schulplatz zur Verfügung stellen muss.

Zur Deckung dieses Bedarfes sieht der externe Schulentwicklungsplaner Herr Krämer-Mandau die Notwendigkeit von zwei neuen weiterführenden Schulen für die Stadt Mainz als gegeben an. In seinem Bericht vom Juni 2018 hat er untersucht, welche Auswirkungen die Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule und eines weiteren Gymnasiums auf den Bestand der vorhandenen Realschulen plus hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass zu einer Versorgung der an den staatlichen Realschulen plus erwarteten Kinder weiterhin alle 4 staatlichen Realschulen plus notwendig sind. Dies zwar nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt der Versorgung der in den 5. Klassen auf die Realschulen plus wechselnden Kinder, sondern zur Sicherstellung, dass für die Rückläufer von den Gymnasien in den Folgejahren genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Der Schulentwicklungsplan sieht für die Realschulen plus geringfügig steigende Übergangszahlen für die nächsten Jahre. Die Einschulungszahlen werden von aktuell 320 Kindern in den 5. Klassen auf voraussichtlich knapp unter 360 Kinder ansteigen. Dieser Anstieg kann mit den bestehenden Realschulen plus aufgefangen werden.

Für den Bereich der Gymnasien trifft der Schulentwicklungsplan die folgende Prognose:

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Prognose für 5. Jhg.*	1266	1260	1298	1403	1425	1520
Kapazität**	1176	1176	1176	1176	1176	1176
fehlende Plätze	-90	-84	-122	-227	-249	-344

	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Prognose für 5. Jhg.*	1534	1552	1562	1576	1580	1582	1586
Kapazität**	1176	1176	1176	1176	1176	1176	1176
fehlende Plätze	-358	-376	-386	-400	-404	-406	-410

\* Die Zahlen geben die Schülerzahlen an, die beim derzeitigen Status Quo als Anmeldungen in den 5. Klassen der Gymnasien zu erwarten sind.

\*\* Die Kapazität entspricht den Platzzahlen an allen Gymnasien (staatlich und privat): 30 staatliche Züge zuzügl. 12 private Züge zu je 28 Kindern.

Bereits seit einigen Jahren und noch bis zum Schuljahr 2020/2021 übersteigen die Anmeldungen an den Gymnasien die zur Verfügung stehenden Plätze um bis zu 90 Kinder. Jedoch nahmen in der Vergangenheit etliche Gymnasien in den Eingangsklassen mehr Züge auf, als ihre in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigte Zügigkeit beträgt. Bis zu einem gewissen Maß ist dies auch vertretbar, da sich die Schülerzahl eines Jahrganges mit dem Erreichen höherer Klassenstufen meist reduziert und vereinzelt Klassen zusammengelegt werden

können. Dies bedeutet aber für die Schulen auch eine Herausforderung für die Organisation des laufenden Schulbetriebes.

Bereits zum Schuljahr 2021/2022 wird jedoch der Fehlbedarf auf 122 Plätze (entspricht 4,4 fehlenden Klassen) und zum Schuljahr 2022/2023 bereits auf 227 Plätze (8,1 fehlende Klassen) steigen. Die Zahl der fehlenden Plätze wird dann stetig ansteigen, bis zum Schuljahr 2031/2032 werden 410 fehlende Plätze und damit 14,6 fehlende Klassen erwartet.

Zur Abdeckung dieses Fehlbedarfes ist die Errichtung von neuen weiterführenden Schulen notwendig.

Bereits seit Jahren wird die Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule diskutiert, da die IGSen Jahr für Jahr eine erhebliche Anzahl an Kindern ablehnen müssen:

Schuljahr	Anmeldungen	Aufnahmen	Ablehnungen	%-Anteil Ablehnungen
2012/2013	721	399	322	44,7 %
2013/2014	708	389	319	45,1 %
2014/2015	611	389	222	36,3 %
2015/2016	627	387	240	38,3 %
2016/2017	619	387	232	37,5 %
2017/2018	643	387	256	39,8 %
2018/2019	695	371*	324	46,6 %

\* Die Anzahl der Aufnahmen wird bis zum Beginn des Schuljahres durch die Verteilung der Kinder mit Förderbedarf noch auf 387 Kinder aufgefüllt werden.

Wie ersichtlich, steigt die Anzahl der Anmeldungen seit dem Schuljahr 2014/2015 kontinuierlich wieder an, ebenso der Anteil der Kinder, die abgelehnt und an andere Schularten verwiesen werden müssen. Es ist eindeutiger Wunsch der Eltern, dass ihr Kind eine IGS besucht, diesem Wunsch kann die Stadt aufgrund der begrenzten Platzzahlen jedoch schon seit Jahren nicht nachkommen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zum nächstmöglichen Termin beim Land Rheinland-Pfalz eine neue IGS, für die Stadt Mainz damit die 4. IGS zu beantragen.

Das Verfahren zur Errichtung einer weiteren IGS sieht vor, dass die Verwaltung bis zum 31.03. für das übernächste Schuljahr den Antrag auf Errichtung einer IGS beim Land stellt. Das Land (Schulbehörde) erteilt dann vorerst eine Option auf die Errichtung. Es wird eine Vorbereitungsgruppe eingesetzt, die ein pädagogisches Konzept für die neue Schule erarbeitet. Beim ersten Anmeldeverfahren für die neue Schule muss dann die notwendige Anmeldezahl von 30 % aus der Leistungsgruppe 1 (dies entspricht einer Gymnasialempfehlung) erreicht werden.

Hilfsweise wurden hier in der Vergangenheit zur Einschätzung die Ablehnungen der letzten Jahre von Kindern aus der Leistungsgruppe 1 an den bestehenden IGSen herangezogen:

<b>notwendig für 4-zügige IGS bei Neuerrichtung:</b>			
Schüler je Klasse (Klassenmesszahl)*	25	28	
maximale Aufnahme Kinder bei 4 Klassen	100	112	
davon mind. 30 % Leistungsgruppe 1	30	34	
<b>Anzahl Ablehnungen Leistungsgruppe 1:</b>			
		<b>Quote erfüllbar?</b>	
2018/2019	49	ja	ja
2017/2018	11	nein	nein
2016/2017	14	nein	nein
2015/2016	12	nein	nein
2014/2015	18	nein	nein
2013/2014	42	ja	ja
2012/2013	14	nein	nein

\* Die Klassenmesszahl für Gymnasien und IGSen wurde 2015 auf 25 abgesenkt; allerdings wurde diese Absenkung durch das Land ausgesetzt, so dass es vorerst bei einer Klassenmesszahl von 28 Kindern bleibt. Daher sind hier die Angaben für beide Messzahlen aufgeführt.

Falls die notwendige Anzahl erreicht wird, wird die Organisationsverfügung für die neue IGS erlassen und die neue IGS ist gegründet. Wird diese Zahl nicht erreicht, wird seitens des Landes keine Genehmigung für die endgültige Errichtung einer weiteren IGS erteilt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den vergangenen Jahren etliche Eltern wegen der hohen Ablehnungszahlen bei den IGSen von einer Anmeldung dort abgesehen haben und ihre Kinder direkt an Gymnasien angemeldet haben. Außerdem werden durch die steigenden Schülerzahlen auch die Anmeldezahlen an den IGSen weiter steigen und dadurch auch vermehrt leistungsstarke Kinder an einer neuen IGS angemeldet werden. Die Verwaltung erwartet daher, dass bei der Errichtung einer neuen IGS die notwendige 30 %-Quote zu erreichen sein wird.

Eine weitere IGS würde dem durch die hohen Anmeldezahlen ausgedrückten Elternwillen entsprechen. Außerdem hätte für die Stadt Mainz die Errichtung einer weiteren IGS den Vorteil, dass die Kinder, die einmal im „System IGS“ aufgenommen sind, auch zum überwiegenden Teil bis zu dem Schulabschluss dort verbleiben, der ihrem Leistungsvermögen entspricht. Damit würde der derzeit bestehende Druck auf die Realschulen plus wegen der Rückläufer vom Gymnasium gemindert werden. Mit steigenden Schülerzahlen wird dieser Druck sogar noch steigen, da die Erfahrung zeigt, dass viele Eltern ihre Kinder nach einer Ablehnung an einer IGS eher an einem Gymnasium als an einer Realschule plus anmelden.

### **Lösung:**

#### **Beantragung einer weiteren IGS zum Schuljahr 2020/2021:**

Die Verwaltung schlägt daher vor, zum Schuljahr 2020/2021 eine 4. Integrierte Gesamtschule beim Land Rheinland-Pfalz zu beantragen.

Entsprechend dem Leitfaden zur Schulstrukturentwicklung der Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion werden IGSen in der Regel 4-zügig errichtet. Außerdem sollen neue Integrierte Gesamt- schulen die Aufgabe einer Schwerpunktschule übernehmen. Die Verwaltung hält es weiterhin für sinnvoll, die neue IGS direkt als Ganztagschule in Angebotsform zu beantragen.

Durch diese weiteren 4 Züge sind jedoch immer noch nicht alle Kinder versorgt, die in den nächsten Jahren auf die weiterführenden Schulen zukommen. Daher soll zum Schuljahr 2021/2022 noch ein weiteres vierzügiges (G9)-Gymnasium beantragt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird den Gremien noch vorgelegt werden.

Die weitere Entwicklung und Verteilung der Schülerinnen und Schüler insbesondere zwischen den Schularten muss nach der Errichtung der beiden neuen Schulen beobachtet werden. Hierzu wird zu gegebener Zeit der Schulentwicklungsplan fortgeschrieben und der weiteren Entwicklung angepasst werden.

### **Standort und Zeitplan:**

Spätestens zum Antragstermin 31.03.2019 wird die Verwaltung die 4. IGS für das Schuljahr 2020/2021 beim Land beantragen. Es wurden diverse Flächen im Stadtgebiet unter Einbindung der entsprechenden Fachdezernate intensiv geprüft, so unter anderem das ehemalige IBM-Gelände im Heiligkreuzareal, Grundstücke an der Koblenzer Straße im Bereich des Fußballstadions (die jedoch wegen der dort verlaufenden Frischluftschneise nicht in Frage kamen) sowie Grundstücke im Bereich Kisselberg (die von den Eigentümern aber anderweitig veräußert wurden).

Die neue Schule soll nun entsprechend der Entscheidung des Stadtvorstandes vom 12.06.2018 im Bereich des Bebauungsplanes „B 158: Hochschulerweiterungsgelände südlich des Europakreises“ entstehen. Das zuständige Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist beauftragt, den Erwerb des Grundstückes für den Schulstandort zeitnah durchzuführen. Aufgrund der guten Verkehrsanbindung, die durch die „Mainzelbahn“ noch verbessert wurde, ist dieser Standort für Kinder aus den nordwestlichen Vororten wie Gonsenheim, Finthen, Lerchenberg und auch Drais sehr gut erreichbar. Diese Vororte haben aktuell keine guten Anbindungen an die bestehenden IGSen. Auch die Nähe zur Universität bietet ggfls. die Möglichkeit, der neuen Schule ein interessantes pädagogisches Gepräge zu geben.

Angesichts der zeitintensiven Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozesse wird es notwendig werden, die neue IGS zum Schulstart im Schuljahr 2020/2021 in einem Interimsgebäude unterzubringen. Hierfür ist das derzeit durch das Gymnasium Theresianum genutzte Gebäude auf dem ehemaligen IBM-Gelände vorgesehen. Dieses soll nach Freistellung durch das Theresianum durch die Stadt angemietet werden, so dass die neue IGS dort „aufwachsen“ kann, bis der Neubau der Schule fertiggestellt ist.

### **Finanzierung:**

Planungsmittel für die neue Integrierte Gesamtschule in Höhe von 1.025.000 € wurden bereits für die Haushaltsplanungen 2019/2020 angemeldet.

Für den Neubau einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule wird nach ersten vorläufigen Schätzungen ein Kostenaufwand von rund 30-35 Millionen € angenommen (ohne Grundstückserwerb). Dieser Wert kann jedoch erst nach Umsetzung der notwendigen Planungsmaßnahmen konkretisiert werden und wird dann entsprechend angepasst (unter anderem auch entsprechend den jährlichen Baupreisindexsteigerungen).

Die weiteren notwendigen Mittel zur Errichtung der Schulen werden rechtzeitig zu den entsprechenden Haushaltsjahren bereitgestellt.